

größe vor. Und doch werden solche nicht ausgegeben. Dem Vernehmen nach bestehen keine Bedenken, die bisher in den Lohnabteilungen noch bestehenden alten Vorräte an Steuermarken weiter zu verwenden. Nur dürfen dieselben bei dem vorgeschriebenen Raum nicht übereinander, sondern nebeneinander geliegt und entwertet werden. Sollte ein vorzeitiger Verbrauch der dem Steuerbuche beiliegenden Einlagebogen eintreten, so kann jederzeit Ersatz von jedem Finanzamt nachgefordert werden. Die Finanzämter sind verpflichtet, die Einlagebogen unentgeltlich abzugeben.

Kann eine Impfung erzwungen werden? Den Versuch einer Polizeibehörde, die Impfung eines Kindes zu erzwingen, hat die Kreisshauptmannschaft Zwickau bemerkenswerterweise für ungeleglich erklärt. Der Stadtrat von Auerbach hatte die zwangsweise Vorführung eines Realschülers, des Sohnes eines Landmessers, angeordnet. Hiergegen erhob der Vater des Schülers Beschwerde, die von der Kreisshauptmannschaft als berechtigt erkannt wurde, weil weder das Impfgesetz noch ein anderes Reichs- oder Landesgesetz die Impfung bis zur Anwendung körperlicher Gewalt vorzieht.

Kauft nur deutsche Blumen! Wie Deutschland hintergangen wird. Vor kurzem wurde von maßgebender Seite bekanntgegeben, daß die Reichsregierung aus politischen Gründen, dem Druck Italiens folgend, die Einfuhr von 300 000 Kilogramm frischen Blumen aus Italien genehmigt habe. Heute wissen wir, daß Italien Deutschland weitgehende Hoffnungen in bezug auf Oberschlesien gemacht hatte, falls die deutsche Grenze italienischen Blumen geöffnet werden würde. Die deutsche Regierung hat gegen den Willen der deutschen Gärtner, und trotzdem sie von der Schädlichkeit der Einfuhr von Blumen sowohl für die einheimische Erzeugung als auch für die deutschen Zahlungsmittel überzeugt war, der Blumeneinfuhr zugestimmt, weil es sich um höhere Interessen handelte. Italien hat uns aber in der oberschlesischen Angelegenheit wieder schmächtig im Stich gelassen, und die deutschen Gärtner sind, wie schon einmal in früheren Jahren, der äußeren Politik zuliebe, wieder nutzlos geopfert worden, denn das Abkommen mit Italien ist verbindlich, und an dem gegenwärtigen Zustande ist daher nach Mitteilung der Regierung nichts zu ändern. Dieses Verhalten Italiens ist aber infolgedessen von noch weitergehender Bedeutung, als auf Grund des Vertrages von Versailles das Italien eingeräumte Blumeneinfuhrrecht automatisch auch Frankreich zukommt. Und so ist nicht nur die Einfuhr von 300 000 Kilogramm italienischer Schnittblumen, sondern auch die der gleichen Menge französischer Blumen freigegeben. Die Einfuhr dieser entbehrlichen Feindblumen können wir nicht verhindern. Aber niemand braucht sie zu kaufen! Niemand sollte sie kaufen! Es gibt genügend deutsche Blumen auch jetzt mitten im Winter, wie ein Blick in die Blumengeschäfte und Gärtnereien lehrt. Wenn sich unsere fast wertlose Mark wieder erholen soll, darf auch nicht eine Mark für entbehrliche Einkäufe ins Ausland gehen. Noch dazu in Länder, die das wehrlose Deutschland bis aufs Mark auszulaugen sich anshiden. Deshalb, deutscher Mann, deutsche Frau, kauft keine italienischen und keine französischen Blumen! Kauft nur deutsche Blumen!

Weinböhsle. Am 3. Januar wurde auf dem hiesigen Friedhofe unter sehr großer Teilnahme der Volksgenossen ein D. Kasten beerdigt. In ihm ist einer der Mitbegründer der Landesvereinigung der Sächsischen Rechtschule, deren Direktionspräsident er in den 90er Jahren längere Zeit war, heimgegangen. Seinem Leben, das 82 Jahre gewährt hat, ist in der Silvesternacht durch einen bedauerlichen Unfall ein Ziel gesetzt worden.

Dresden. Am Mittwoch nachmittag geriet der in Dresden wohnhafte Rangierer Heinke, als er auf einen in der Fahrt befindlichen Güterzug aufspringen wollte, unter die Räder und erlitt dabei den Tod. — Am Mittwoch abend fielen auf dem Volkswägen Friedhofe zwei Schüsse. Die herankommenden Passanten fanden den 35jährigen Reisenden Seemann mit seiner Braut nur noch tot vor. Es wurde festgestellt, daß die beide freiwillig aus dem Leben geschieden sind, nachdem sie sich am Nachmittag die Einrichtung der Feuerbestattungsanstalt angesehen hatten.

Reichenau. Der zum Gemeindevorstand gewählte Abg. Reiche hat mit Zustimmung des Ministeriums die Leitung der hiesigen Ratgeschäfte übernommen. Die Differenz wegen der Amtszeit des bisherigen Vorstandes harret noch der Lösung.

Leisnig. Nach jehsjähriger Kriegsgefangenschaft heimgekehrt ist am 2. Weihnachtsfeiertag der Sohn der Frau verw. Hofmann von hier. Herr Hofmann ist mit 12 Kameraden seit Ende August aus der Kirgisiensteppe zwischen Omsk und Semipalatinsk (Mittelasien) unterwegs gewesen und hat die weite Reise teils zu Fuß, per Wagen, Bahn und von Petersburg aus mit Schiff gesund überstanden. Es befinden sich immer noch Kriegsgefangene in Sibirien, die einzeln oder in kleinen Gruppen die Heimat zu erreichen suchen.

Oberfroha. Der 27jährige Justizassistent Dorst Duellmalz von hier wurde in Gschwitz von einem Eisenbahnzuge tödlich überfahren.

Wir haben harte Zeiten durchlebt und täglich mehr schwillt des Volkes Not zur Flut, da heißt es stahlhart werden. Wir rufen: Dennoch! — Die deutsche Presse muß erhalten bleiben.

Buchholz. Einige Tage vor dem Weihnachtsfeste war eine ältere Frau namens Hilarius von hier spurlos verschwunden. Am 2. Januar wurde sie als Leiche bei Schönbrunn aus der Schopau gezogen. Sie war völlig entkleidet.

Neustädtel. Nach der Verpflichtung und Einweisung der wieder- und neugewählten Stadtverordneten durch Bürgermeister Dr. Richter sollte die Wahl des ersten Vorstehers folgen; da aber ein sozialdemokratischer Vertreter fehlte und je 7 der Rechten und Linken anwesend waren, stellten die letzteren den Antrag auf Vertagung der Wahl, angeblich, weil die Einladungen zu spät behändigt worden seien. Als dieser mit Stimmengleichheit abgelehnt worden war, verließen sie sämtlich den Saal, so daß die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit geschlossen werden mußte.

Grimma. Der letzte hiesige Wochenmarkt brachte einen für unsere Hausfrauen erfreulichen Rückgang der Butterpreise. Dem Angebot entsprach nicht die Nachfrage, so daß ein Rückgang von etwa 5 A für das Stück eintrat. Es dürfte noch Ueberstände gegeben haben.

Hochschilf. Durch Blitzschlag wurde am Silvesterabend der hiesige Kirchturm schwer beschädigt. Der Schlag, ein fogen. kalter, hatte keine Entzündungstrast.

Warnsdorf. Gesunden Mutterwitz besah eine biedere Bauersfrau, über die der „Abwehr“ folgendes wahre Geschichtchen mitgeteilt wird: Kommt da eines Morgens eine Frau vom Lande mit ihrer Schwiegermutter und ihrem Jungen zum Kassenhalter. Sie verlangt für sich und ihre Schwiegermutter je eine ganze und für ihren Jungen, der daneben steht, eine halbe Karte nach S. Der Kassenbeamte sieht sich den Knaben an und fragt sie: „Wie alt ist denn der Knabe?“ Die Mutter antwortet: „Sechs Jahre.“ Der Beamte: „Aber er hat so schon lange Hosen an.“ Worauf die biedere Frau vom Lande im schönsten Dialekt treuherzig sagt: „Ach o, so, dos Kortenvalefen richt sich noch 'n Hosen. Do gaben Se od für denn Jung'n ene ganze Karte, für mich ene holbe und für meine Schwiegermutter brauch ich danno abahaupt keene.“

Dresdner Schlachtwiechmarkt am 5. Januar. Auftrieb: 1. Rinder: a) 7 Ochsen, b) 16 Bullen, c) 30 Kalben und Kühe; 2. 599 Kälber; 3. 17 Schafe; 4. 570 Schweine. Preise in Mark für Lebend- und Schlachtwiech: Rinder und Schafe wie am Montag. Kälber: 1. Doppelsender —, 2. beste Rast- und Saugkälber 1100—1200, 1800—1950, 3. mittlere Rast- und gute Saugkälber 950—1050, 1000—1750, 4. geringe Kälber 800—900, 1400—1550. Schweine: 1. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1 1/2 Jahr 1800—1900, 2300—2450, 2. Fetttschweine 2000—2100, 2500—2650, 3. fleischige 1500—1600, 2000—2125, 4. gering entwickelte 1300—1400, 1850—1950, 5. Sauen und Eber 1500—1700, 2000—2200, 221. Auslandschweine. Tendenz des Marktes: Schweine langsam, Kälber gut.

Kirchenstatistik der Parochie Wilsdruff vom Jahre 1921.

In dem unter Gottes gnädigem Besande zurückgelegten Jahre 1921 ist für die Parochie Wilsdruff, bestehend aus der Stadt Wils-

druff, dem eingepfarrten Teile von Grumbach und von Sachsdorf, nachstehendes in die Kirchenbücher eingetragen worden, was hiermit wie üblich bekanntgegeben wird:

1. Geburten: 88, — 48 Knaben und 40 Mädchen, in Wilsdruff 81, in Grumbach 2 und in Sachsdorf 5. Darunter waren 3 togeborene Knaben, unehelich 7. 5 auswärtig geborene Kinder wurden hier getauft.

2. Getraut: 37 Paare, aufgeboten wurden 46 Paare.

3. Sterbefälle: 38 einschl. der 3 togeborenen Kinder, in Wilsdruff 36, in Grumbach 1 und in Sachsdorf 1.

3 hiesige Parochianen starben auswärtig und wurden hier beerdigt, 1 Nichtparochiane wurde hier beerdigt und 2 Parochianen wurden auswärtig beerdigt.

Die Verstorbenen waren ihren Lebensverhältnissen nach: 7 Knaben, 2 Mädchen, 11 Ehemänner, 5 Ehefrauen, 2 Witwen, 11 Waisen, 3 ledige jüngere und ältere Personen.

Am bedeutendsten war die Sterblichkeit im März: 7 Personen, dann folgen Januar, Februar, April, August mit je 4, Mai, September, Oktober, November mit je 3, Dezember 2 Personen.

Als Todesursache, teils primäre, teils sekundäre, ist bei den Erwachsenen angegeben: Altersschwäche 4, Arterienverfälschung 3, Lungenödem, Alters- und Herzschwäche, Herzmuskelkrankung je 2, Herzlähmung, Lungentuberkulose und Herzschwäche, Tuberkulose Hirnhautentzündung und Herzschwäche, Chronische Nieren- und Bauchentzündung, Brustfellentzündung und Herzschwäche, Lungenentzündung und Herzschwäche, Gehirnhautentzündung infolge Grippe, Grippe, Lungenerweiterung, Herzleiden, Blutsurz, Bauchfellentzündung nach Fehlbildung, Schlaganfall, Herzmuskel- und Nierenkrankung und Herzschwäche, Schaden am Oberschenkel, Herzleiden und Herzschwäche je 1 Person.

Von den Kindern starben an Darmtatar 2, Herzlähmung, Scharfrämpfe, angeborene Lebensschwäche, Magen- und Darmtatar je 1.

Kommunikanten waren 1663 einschl. 61 Hauskommunikanten und 91 Konfirmanden. Von Grumbach waren 72 und von Sachsdorf 180 Kommunikanten.

Dennoch sind im verfloßenen Jahre 1921 gegen das Vorjahr 8 Kinder mehr geboren, 20 Paare weniger getraut und 4 Personen weniger gestorben.

Kommunikanten waren 101 weniger.

Vor hundert Jahren (1821) zählte man 72 Geborene, 23 Paar Getraute und 51 Verstorbene. Kommunikanten zählte man 1485.

Mit dem Wunsche für ein recht glückliches und gesegnetes neues Jahr empfiehlt sich allen Gliedern der hiesigen Parochie in Stadt und Land
Hofmann, Kirchner.

Kirchennachrichten — Am 1. Sonntage nach der Erscheinung.

Predigttext: Röm. 12, 1—8.

Wilsdruff.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. — Vorm. 10,30 Uhr Christenlehre für die weibl. Jugend. — Nachm. 2 Uhr Taugottesdienst. — Abends 7,30 Uhr Jungfrauenverein (Tonhalle).

Grumbach.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Mittwoch, abends 7,30 Uhr, Frauenverein (Gasthof).

Kesselsdorf.
Vorm. 9 Uhr Predigt (P. Zacharias). — Nachm. 2 Uhr Taufen.

Röhrsdorf.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Dienstag, abends 8 Uhr, Jungfrauenverein.

Limbach.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Sora.
Vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst. — Vorm. 10,15 Uhr Kindergottesdienst Kl. 1.

20jähriges Mädchen

sucht Stellung als Stütze in besserem Haushalt oder Landwirtschaft.

Angebote unter 1582 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Militärverein.

Heute, Sonnabend, 8 Uhr
Versammlung.

Restaurant Stadt Dresden

Sonnabend den 7. Januar
Großes Skattornier mit Zahlenreizen.

Anfang 1/2 8 Uhr
Hierzu ladet freundlichst ein
Otto Bretschneider.

Frische Fettpöcklinge sowie Sprotten

empfiehlt
Walter Niemann Rosenstr.

3 Wagen billiger Dünge-

Stück-Kalk

sind unterwegs und erbitte sofortige Bestellung

Louis Seidel

Wilsdruff, Fernruf 10.

Beschlag. Kinderstühlen für 30 Mark zu verkaufen Jellaer Str. 15.

M.-G.-J. „Brudergruß“ Wilsdruff.

Sonntag den 8. Januar 1922

Theater-Abend

im „Adler“, abends punkt 1/8 Uhr.

Zur Aufführung gelangt:

Der „Grundmüller“

Schauspiel in 5 Aufzügen von Robert Dillmann zum Besten der Wohlfahrtspflege am Orte.

Vorverkauf der Karten: Gasthof „Adler“, Friseur Weise u. Röhn, Schuhmachermeister Wolf und Niese.

Preise der Plätze einschließlich Steuer: Nummerierter 5 Mk., alle übrigen 4 Mk. Einlaß 6 Uhr.

Richten Sie Sich ein?



Keine Anzeige hilft

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 14. Dezember 1921 hat der Reichstag eine Erhöhung der Versicherungsgrenze für die lt. § 165 II R. V. D. betreffenden Personen auf rund 40 000 Mark beschlossen.

Der im § 180 Abs. 2 der R. V. D. festgesetzte Grundlohn von 24 Mk. und 80 Mk. ist auf 40 Mk. und 80 Mk. erhöht worden.

Mit Genehmigung des Rassenausschusses wird der Höchstgrundlohn auf 80 Mk. festgesetzt und gelten ab 2. Januar 1922 folgende Grundlöhne und Beiträge:

Stufe	Tageverdienst	Grundlohn	wöchentlicher Rassenbeitrag
1	bis 4 Mk. einschl. Lehrling ohne Entgelt	4 Mk.	1,56 Mk.
2	mehr als 4 Mk. bis 5 Mk.	5	1,95
3	5	6	2,34
4	6	8	3,12
5	8	10	3,90
6	10	12	4,68
7	12	14	5,46
8	14	16	6,24
9	16	20	7,80
10	20	24	9,36
11	24	28	10,92
12	28	34	12,48
13	34	40	15,60
14	40	50	19,50
15	50	60	23,40
16	60	70	27,30
17	mehr als 70 Mk.	80	31,20

Gleichzeitig gelangen ab 1. Januar die lt. Anweisung v. 22. 8. 21 vom Versicherungsamt neu festgesetzten Sachbezüge in Anrechnung.

Die Herren Arbeitgeber werden deshalb ersucht bis spätestens 13. 1. 22 die Anmeldung ihrer sämtlichen versicherungspflichtigen Beschäftigten betreffs der Neueinteilung in obige Klassen an die Rassenstelle einzureichen.

Wilsdruff, den 30. Dezember 1921.

Der Vorstand
der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wilsdruff-Stadt
Paul Reumann, Vorsitzender.